

Militärhistorisches zum Nationalfeiertag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **139 (1973)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärhistorisches zum Nationalfeiertag

Bis vor kurzem hatten es die Redner am Nationalfeiertag um einiges leichter als heutigentags. Sie brauchten bloß mit gebührendem Pathos die altschweizerischen Schlachtensiege zu beschwören, um bei den Zuhörern jenen behaglichen patriotischen Schauer zu wecken, der dem feierlichen Anlass entsprach. Den politischen Einrichtungen im Grunde wohlgesinnt, fanden sich Redner und Zuhörer in gemeinsamer Ehrfurcht vor den Taten jener, die vor Jahrhunderten das Fundament dazu errichtet hatten.

Heute sind die militärischen Taten der Gegenwart wie auch der Vergangenheit etwas ausser Kurs geraten. Unserer Armee ein Verdienst an der Erhaltung des Friedens in stürmischen Zeiten zuzubilligen gilt eher als unmodern. Heutzutage verlangt man zur Friedenssicherung nach

einer anderen als der militärischen Dimension. Entsprechend ist nicht einzusehen, was die alten Schlachtgesänge einer auf universalen Frieden gestimmten Gegenwart noch zu verkünden hätten, was überhaupt die Geschichte noch verloren hat, wo es doch um eine atombedrohte Zukunft geht. Wer trotzdem von den alten Heldenvätern sich nicht trennen kann, gehört nachgerade als Paradestück in den Waffensaal des eidgenössischen Landesmuseums.

Wie ist es denn in Wirklichkeit, jenseits aller nationalfeierlichen Hochstimmung, aber auch jenseits jeder nicht minder ideologisierten Mythenstürmerie, um die Bedeutung der altschweizerischen Schlachtensiege bestellt?

Bei der einen oder anderen Schlacht könnte man sich hierüber tatsächlich in guten Treuen streiten. Bei Morgarten beispielsweise wird von den Freunden einer „ketzerischen Schweizergeschichte“ gerne vorgebracht, dass die Schlacht in keiner zeitgenössischen Quelle Erwähnung gefunden habe. Mit dem Blick auf das Ganze wird man sich der Erkenntnis aber doch nicht verschließen können, daß der Entwicklungsgang der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft ohne Berücksichtigung des Militärischen kaum zu fassen wäre. Wie anders wäre denn die kommunale Entwicklung diesseits des Rheins und letzten Endes die Absonderung der Eidgenossenschaft von dem deutschen Reich anders zu erklären als dadurch, daß sich im schweizerischen Raum das adelig-ritterliche Element als das schwächere erwiesen hat? Die Entscheidung für diesen „gegenläufigen“ Weg ist im Sempacher Krieg zu finden und wird dem Betrachter besonders deutlich, weil im gleichen Zeitraum, sozusagen im gleichen Jahre, nördlich der schweizerischen Eidgenossenschaft das Schicksal einen völlig anderen Wahrspruch fällt. Während in den Schlachten von Sempach (1386), Näfels (1388) und Visp (1388) bäuerliches Fußvolk gegen österreichische und savoyische Ritterschaft die Oberhand behielt, mußten sich in den Schlachten von Döffingen (1388) und Alzey (1388) die Aufgebote der süddeutschen und rheinischen Städte gegen die dortige Ritterschaft geschlagen geben. Im schweizerischen Raum trat somit ein Machtgefälle zugunsten der kommunalen Kräfte ein, im deutschen Reich hingegen wurden infolge der genannten Schlachten die Städtebünde verboten und



bestimmten fortan die feudalen Mächte den politischen Kurs. Während sich also nördlich des Rheins fürstliche Territorien bildeten und die Städte immer tiefer in den Schatten der Fürstenmacht zurücktraten, entfaltete sich zwischen Alpen, Hochrhein und Jura das eidgenössische Bundessystem zu einem politischen Gebilde von eigener und unvergleichlicher Art.

Schafft also die militärische Leistung die Voraussetzungen für die sozusagen materielle Entstehung und Behauptung der Eidgenossenschaft, so ist nicht anders zu denken, als daß das Militärische auch seinen Beitrag zur ideellen Entwicklung, das heißt zur Ausbildung eines gemeinsamen politischen Bewußtseins, dieser aus sehr unterschiedlichen Gruppierungen bestehenden dreizehnörtigen Eidgenossenschaft geleistet hat. In der Tat tritt uns das schweizerische Nationalbewußtsein in seiner Frühform zunächst einmal als Partei-bewußtsein entgegen, geprägt durch die ständisch-soziale Gegnerschaft zur adelig-ritterlichen Gesellschaft, durch den im Burgunderkrieg profilierten Gegensatz zwischen Deutsch und Welsch und endlich durch den Gegensatz zu den als unerträglichen Widersachern und Soldrivalen empfundenen deutschen Landsknechten.

Daß diese mindestens so sehr auseinander- wie zusammenstrebende spätmittelalterliche Eidgenossenschaft zu einem gemeinsamen Bewußtsein und damit zu einer gemeinsamen Geschichte findet, ist also außer den politischen Tendenzen dem militärischen Integrationsferment in seinen verschiedenartigen Wirkungen nach außen wie nach innen zu verdanken.

Wie ist nun aber diese militärische Überlegenheit der eidgenössischen Heere zwischen Morgarten und Marignano zu erklären? Während langer Zeit hat man die Erklärung – wohl nicht ohne Seitenblick auf die jeweilige politische und militärische Gegenwart – in der Überlegenheit der militärischen Einrichtungen: einer besseren Ausbildung oder besseren Disziplin, wie auch in der stärkeren Motivation: der Verteidigung von Heim und Heimat, gesucht. Die jüngere Forschung geht von einem ungleich kommuneren Kriegsbild aus, das sich für nationale Feiertagsreden auch nicht mehr besonders eignet. Im Zentrum dieses Kriegsbildes steht die Feststellung, daß der spätmittelalterliche „Staat“ das Monopol der bewaffneten Gewaltanwendung noch nicht errungen hat. Seinem Anspruch steht die Fehde als älteres Rechtsinstitut der Selbsthilfe gegenüber. Eigenmächtige Kriegergesellschaften und eigenmächtige Auszüge innerhalb und außerhalb obrigkeitlicher politischer Zielsetzungen bedeuten einerseits eine ständige Bedrohung des Landfriedens, erschließen andererseits ein gewaltiges Kraftpotential. In den eidgenössischen Auszügen, auch in denjenigen der städtischen Kommunen, dominiert das ländliche Element.

Manches deutet darauf hin, daß der entscheidende Beitrag nicht bei den Ackerbauern des Mittellandes, sondern bei den Viehbauern der voralpinen und alpinen

Zone liegt, wo sich in altertümlicheren sozialen und politischen Verhältnissen ein wesentlich kriegerischer Sozialtypus länger als im Mittelland erhält. Hier läge denn auch ein manifester Unterschied zu den soziopolitischen Verhältnissen nördlich des Rheins. Die zweite soziologische Eigenart besteht im Anteil der jugendlichen Gesellschaftsklasse. Beziehungen zu den Knabenschaften und Burschenvereinen bieten sich, wenn auch quellenmäßig verschüttet, der Vergleichsbetrachtung an. Und endlich sind die Grenzen zwischen berufsmäßigem Kriegerum und dem Sozialkreis der Friedlosen, zwischen Reisauf und landfahrendem Dasein außerhalb der Gesetze verwischt.

In diesem Kontext beantworten sich Fragen nach der Motivation, aber auch solche nach Disziplin oder Ausbildung anders als bisher. Bei der Motivation treten elementare Motive wie Beutesucht, aber auch das Bedürfnis nach Bestätigung kriegerischen Manneswesens in einer auf den Wettkampf in vielfältiger Prägung ausgerichteten agonalen Lebensform in den



Vordergrund. Von hier aus wird dann auch die Frage der Disziplin berührt, die gleichfalls nicht in moderner Projektion gesehen werden darf. Mangels gefestigter politischer Autorität können die Übertretungen der Verordnungen und Gesetze derartige Ausmaße annehmen, daß an konsequente Sanktionen gar nicht zu denken ist. Dies gilt nicht nur für den Reisläufer. Es gilt für zahlreiche eigenmächtige Aufbrüche gegen den Feind, die wir als Feldsucht bezeichnen möchten. Es gilt aber auch für das Gegenstück, die Feldflucht, die darin besteht, daß zahlreiche Operationen durch das Kriegsvolk willkürlich abgebrochen werden.

Was endlich die Ausbildung betrifft, muß diese im Zusammenhang mit Bewaffnung und Gefechtstechnik gesehen werden. Die auf Langspieß und Halbarte beruhende, Schutzwaffen verachtende massive Haufentaktik, bei der weder Reiterei noch Feuerwaffen taktisch ins Gewicht fallen, ist ausschließlich auf den Nahkampf ausgerichtet. Schlachtentscheidend ist der gevierte Haufe, der in überwältigender Kraftentfaltung den „Druck“ gegenüber der gegnerischen Schlachtordnung gewinnt. Die Notwendigkeit eigentlicher militärischer Ausbildung mit Drill- und Exerzierübungen ergibt sich in einer waffentragenden Gesellschaft keineswegs. Sie stellt sich erst beim Umgang mit den unvertrauten und höchst komplizierten Feuerwaffen ein.

Die elementare Taktik des Nahkampfes entspricht den physischen und psychischen Eigenschaften des eidgenössischen Kriegsknechts. Sie entspricht aber auch den bevölkerungspolitischen Voraussetzungen, wonach der bestandesmäßige Bedarf aus dem volkswirtschaftlich nicht erfaßten Potential mit Leichtigkeit gedeckt werden kann. Dies im Gegensatz zum reinen Söldnerheer der Gegenseite, welches aus sozialpolitischen und ökonomisch-kommerziellen Erwägungen der verlustdrohenden Feldschlacht nach Möglichkeit aus dem Wege geht.

Kehren wir nach diesem modernen Entwurf des spätmittelalterlichen Militärwesens zu unserem Ausgangspunkt zurück. Gewiß: Viel Altvertrautes hält den Fragestellungen und Betrachtungsweise der heutigen Wissenschaft nicht mehr stand. Die Mythen werden aus nationalpädagogischer Unantastbarkeit auf den Boden des geschichtlich Greifbaren und Überprüfbaren versetzt. Die Heldentat Winkelrieds wird aus einem Opfertod für Werte, die dem modernstaatlichen Begriffskatalog entstammen, zum symbolhaften Einsatz von Leib und Leben in der Schlacht, wie ihn die Kämpfer von St. Jakob an der Birs zu Hunderten erbringen. Es wäre falsch, an Überholtem — und wäre es um einer wirksamen Augustrede willen — um jeden Preis festhalten zu wollen. Aber ebenso falsch ist es — aus welchen Gründen immer —, das geschichtlich Erwahrte und Erwiesene schlechthin zu leugnen, weil es in einen bestimmten politischen und gesellschaftlichen Prospekt der Gegenwart nicht mehr recht passen



will, und damit das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten. In unserem Fall: zu übersehen, daß die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter in erster Linie dank militärischer Schlagkraft entstanden ist und ohne Berücksichtigung des militärischen Aspektes in ihrem eigentlichen Wesen nicht verstanden werden kann. Dies nämlich hat auf jeden Fall Bestand, daß unser Staatswesen seine Entstehung jenen verdankt, die bereit gewesen sind, ihr Leben hinzugeben. Dieser Umstand ist gewiß einige Erst-August-Gedanken wert.

Sbr

Alle Illustrationen aus:
Das große Schwingerbuch, herausgegeben
von Hans Erpf, Hallwag-Verlag, Bern und
Stuttgart 1973.